



Dokumentation

Zu Programmen der Emissionsreduktion in ausgewählten Ressorts

Zu Programmen der Emissionsreduktion in ausgewählten Ressorts

Aktenzeichen:	WD 8 - 3000 - 073/22
Abschluss der Arbeit:	21. November 2022
Fachbereich:	WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Abfrage der Förderdatenbank Bund, Länder und EU	5
3.	Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich ausgewählter Bundesministerien	6
3.1.	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL	6
3.2.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV	6
3.3.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, BMUV	6
3.4.	Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF	7
3.5.	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK	7
4.	Europäische Investitionsbank, EIB	8

1. Einleitung

Vor dem Hintergrund internationaler Klimaschutzvereinbarungen, zuletzt insbesondere dem **Pariser Klimaschutzabkommen**,¹ sollen in Deutschland die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden - bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 % und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 %. Bis zum Jahr 2045 sollen die Treibhausgasemissionen so weit gemindert werden, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Diese nationalen Klimaschutzziele sind in § 3 des **Bundes-Klimaschutzgesetzes** (KSG)² verbindlich festgelegt. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele enthält die Anlage 2 zum KSG jährliche Minderungsziele durch die Vorgabe von Jahresemissionsmengen für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges.

Auf Ebene der Europäischen Union wurden mit dem „**Europäischen Klimagesetz**“³ Zwischenmaßnahmen festgelegt, die zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 beitragen sollen. Eine Zwischenmaßnahme ist dabei die Senkung der Nettotreibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990. Im Juli 2021 legte die Europäische Kommission eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung von EU-Rechtsvorschriften vor, um diese mit dem Ziel für 2030 (Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 %) in Einklang zu bringen („**Fit-for-55-Paket**“⁴).

Um den vorgenannten Zielsetzungen gerecht zu werden, sind auf nationaler, deutscher Ebene verschiedene Instrumente geschaffen worden. Diese umfassen neben gesetzlichen Regelungen, CO₂-Bepreisung sowie Information und Sensibilisierung von Akteuren und Bürgern ganz wesentlich auch Förderprogramme und Entlastungsmaßnahmen. Sie betreffen verschiedene Ressorts in unterschiedlichem Ausmaß und finanziellem Volumen.

Laut Angaben der Bundesregierung stiegen insgesamt die deutschen Beiträge zur Klimafinanzierung in den vergangenen Jahren:

„Insgesamt hat die Bundesregierung im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von etwa 5,1 Milliarden Euro für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen ausgegeben. Zusätzlich zu den Geldern aus dem Bundeshaushalt kommen Mittel, die Deutschland auf dem Kapitalmarkt aufnimmt: So konnte die KfW-Bankengruppe 2019 gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft, der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), weitere 2,47 Milliarden Euro in Form von Entwicklungs- und Förderkrediten, Beteiligungen und anderen Finanzierungen aus

1 https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf.

2 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.8.2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist, <https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/KSG.pdf>.

3 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.6.2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“), ABl. EU L 243/1, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj>.

4 Siehe hierzu: <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/>.

Kapitalmarktmitteln zusagen. Insgesamt summierten sich die öffentlichen Beiträge Deutschlands zur internationalen Klimafinanzierung 2019 damit auf 7,58 Milliarden Euro. Der Schwerpunkt der deutschen Klimafinanzierung liegt auf der bilateralen Zusammenarbeit. Das zentrale Instrument der multilateralen Klimafinanzierung ist der Grüne Klimafonds (Green Climate Fund). Für die Erstauffüllung des Fonds hat Deutschland einen Beitrag von 750 Millionen Euro bereitgestellt. Innerhalb der Bundesregierung sind das Bundesentwicklungsministerium und das Bundesumweltministerium gemeinsam für den Grünen Klimafonds zuständig. Für die erste Wiederauffüllung für den Zeitraum von 2020 bis 2023 hat Deutschland seinen Beitrag auf 1,5 Milliarden Euro verdoppelt und gehört somit zu den wichtigsten GCF-Gebern.⁵

Für die vorliegende Arbeit wurden ausgewählte Ressorts ebenso wie die Europäische Investitionsbank hinsichtlich ihrer im Haushalt 2022 veranschlagten Finanzvolumina für Klimaschutzprogramme im Bereich der Emissionsreduktion angefragt.

2. Abfrage der Förderdatenbank Bund, Länder und EU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt mit der „Förderdatenbank Bund, Länder und EU“ einen umfassenden Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten des Bundes, der Länder und der Europäischen Union zur Verfügung. Die Datenbank ist im Internet abrufbar.⁶

Zum Stichwort „Emission“ finden sich insgesamt 205 Einträge (Stand: 7.11.2022). Fördergeber sind bei 72 Programmen der Bund, bei 126 die Länder und in 8 Fällen die EU. Die Förderungsart betrifft bei einem Programm eine „Beteiligung“, in 9 Fällen eine „Bürgschaft“, 37 Programme sind „Darlehen“, ein Programm eine „Garantie“, 178 „Zuschüsse“ und zwei werden unter „sonstige Formen“ geführt.

Die Programme sind im Einzelnen abrufbar und durchsuchbar; auch Rechtsgrundlagen werden zur Verfügung gestellt.⁷

5 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weltweit-klimaschutz-umsetzen-181812>.

GCF= Green Climate Fund; Fond im Rahmen der UNFCCC.

6 <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>.

7 https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Startseitensuche_Formular.html?re-sourceId=86eabea6-8d08-40e7-a272-b337e51c6613&input=285abce9-4339-43b9-9e4d-b1cac15665f4&pageLocale=de&filterCategories=FundingProgram&templateQueryString=Emission&submit=Suchen.

3. Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich ausgewählter Bundesministerien

Im Zuge der vorliegenden Arbeit wurden die Kernressorts für Programme im Bereich der Emissionsreduktion hinsichtlich laufender Förderprogramme in ihren Zuständigkeitsbereichen abgefragt. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

3.1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL

Nach Angaben des BMEL vom 14.11.2022 belaufen sich die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Ausgaben (SOLL) im Bereich Klimaschutz/Emissions (-reduktion/-einsparung) auf insgesamt 1.179.891.000 Euro, somit **rund 1,2 Mrd. Euro**. Eine detailliertere Auflistung findet sich in Anlage 1.

In einigen Programmen wird hier die Information bereitgestellt, in welchem Sektor die Einsparung erfolgt: Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, LULUCF⁸, Land- und Forstwirtschaft. Da diese Angabe allerdings nicht für alle Programme erfolgt, wird auf die Auswertung nach Einsparsektoren für Programme im Zuständigkeitsbereich des BMEL an dieser Stelle verzichtet.

3.2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV

Nach Angaben des BMDV vom 1.11.2022 belaufen sich die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Ausgaben (SOLL) im Bereich Klimaschutz/Emissions (-reduktion/-einsparung) /von Fördermaßnahmen des BMDV auf insgesamt **rund 5,2 Mrd. Euro**. Eine detailliertere Auflistung findet sich in Anlage 2.

Hierbei handelt es sich um Fördermaßnahmen, in denen nicht notwendigerweise zentral der Bereich Emissionsreduktion im Vordergrund steht. Ein zentraler Umweltaspekt spiegelt sich beispielsweise in folgenden Maßnahmen wider:

- „Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (DeMinimis-Programm)“: 261.900.000 Euro Soll 2022.
- Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von „regenerativen Kraftstoffe“: 61.800.000 Euro Soll 2022.

3.3. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, BMUV

Laut Angaben des BMUV vom 26.10.2022 werden folgende Mittel durch das BMUV im Bereich Klimaschutz bewirtschaftet:

- (1) Internationale Klimaschutzinitiative (IKI), im Haushalt des BMWK veranschlagt (Kapitel 0903 Titel 896 41, Soll 2022) insgesamt: 677,866 Mio. EUR

8 Der Sektor "Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft" (LULUCF), wie er unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) erfasst wird, betrachtet sechs Arten der Landnutzung: Wälder, Ackerflächen, Grünland, Feuchtgebiete, Siedlungen und andere Flächen.

Das BMUV erhält auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen BMUV, BMWK und AA Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen. Diese belaufen sich 2022 auf einen Anteil von **257,589 Mio. EUR**.

- (2) Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz, im Klima- und Transformationsfonds veranschlagt (Kapitel 6092 Titel 686 31, Soll 2022): **10 Mio. EUR**.

Welcher Anteil der Mittel auf (welche) Förderprogramme entfällt, wurde im BMUV abgefragt. Sobald diese Angaben zur Verfügung stehen, werden sie übersandt.

3.4. Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF

Das BMBF fördert sowohl im Forschungs- als auch im Bildungsbereich Aktivitäten mit Bezug zum Klimawandel, zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Nachhaltigkeit. Laut Angaben des BMBF vom 16.11.2022 belaufen sich die Ausgaben in der Projektförderung, bei denen der Fokus auf Klimaschutz/Emissionsreduktion liegt, im Jahr 2021 auf **rund 542 Mio. Euro**⁹. Diese Ausgaben verteilen sich auf die verschiedenen Sektoren wie folgt (gerundete Angaben):

- Energie: 278 Mio. Euro
- Industrie: 73 Mio. Euro
- Gebäude: 0,23 Mio. Euro
- Verkehr: 92 Mio. Euro
- Landwirtschaft: 34 Mio. Euro
- Sonstiges: 65 Mio. Euro.

3.5. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK

Laut Angaben des BMWK¹⁰ belaufen sich die SOLL-Ausgaben für 2022 der Förderprogramme Klima- und Transformationsfond, der Förderprogramme aus dem Einzelplan 09 mit Beiträgen zum Klimaschutz sowie neue Förderprogramme zum Klimaschutz in der Planungsphase mit einem Soll für 2022 auf insgesamt rund **15 Mrd. Euro**.

9 Hierbei sind Ausgaben der institutionellen Förderung nicht berücksichtigt. Laut Angaben des BMBF wird darauf hingewiesen, dass eine auf Basis von Schlagwörtern vorgenommene Aufteilung auf Sektoren mit Unsicherheiten behaftet ist, da das BMBF seine Forschungsförderung zum Klimaschutz strategisch ausrichtet und die Sektoren häufig systemisch gekoppelt sind.

10 Informationen des BMWK vom 17.11.2022.

Diese werden im Einzelnen in Anlage 3 aufgelistet. Es handelt sich dabei überwiegend um Förderprogramme¹¹, die im Klima- und Transformationsfonds etatisiert sind, sowie weitere Förderprogramme aus dem Einzelplan des BMWK, die substanziell zum Klimaschutz beitragen. Förderprogramme in der fortgeschrittenen Planungsphase und mit Soll im Jahr 2022 sind ebenfalls aufgeführt.

4. Europäische Investitionsbank, EIB

Die Europäische Investitionsbank veröffentlicht jährlich Daten zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und ökologischer Nachhaltigkeit. Diese sind im Internet abrufbar¹². Die Veröffentlichung enthält Daten auf Projektebene, aber auch aggregierte Daten¹³, die nach Ländern und Art der Klimaschutzmaßnahmen gegliedert sind. Hierbei ergibt sich für Deutschland:

Die Neuzusagen aus Eigenmitteln der Bank in den Bereichen Klimawandel (Climate Action) und Klima-Anpassung belaufen sich für Deutschland für 2021 auf rund **1,8 Mrd. Euro für Klimawandel** (davon 1757,5 Mio. Euro für Mitigation und 68,2 Mio. Euro für Klimawandel-Anpassung).

Zum Vergleich hierzu gibt die EIB an, dass das gesamte Finanzierungsvolumen der EIB aus Eigenmitteln für Deutschland im Jahre 2021 rund **4,3 Mrd. Euro**¹⁴ betrug. Hinzu kommen noch Finanzierungen des EIF¹⁵ (Tochtergesellschaft der EIB), die sich auf rund eine Mrd. Euro belaufen.

11 Erklärend gibt das BMWK hierzu an, dass unter einem Förderprogramm Fördermaßnahmen zu verstehen seien, die i.d.R. auf einer oder mehreren Förderrichtlinie(n) oder Förderbekanntmachung(en) mit gemeinsamen Förderzielen beruhen, auf deren Grundlage eine Vielzahl einzelner Förderfälle gefördert würden.

12 <https://www.eib.org/attachments/registers/158964668.pdf>.

13 Ab Seite 70 ebd.

14 Ebd. Seite 73.

15 European Investment Fund, Europäischer Investmentfond.

Anlage

Ausgaben (BMEL) im Bereich Klimaschutz/Emissions(-reduktion/-einsparung); Informationen des BMEL vom 14.11.2022.

Anlage 1

Haushaltsangaben; Ausgaben (BMDV) Fördermaßnahmen 2021/2022; Informationen des BMDV vom 1.11.2022.

Anlage 2

BMWK: Förderprogramme Klima- und Transformationsfond, der Förderprogramme aus dem Einzelplan 09 mit Beiträgen zum Klimaschutz sowie neue Förderprogramme zum Klimaschutz in der Planungsphase mit einem Soll für 2022

Anlage 3